



## **1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Eching zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 28.04.2022**

Aufgrund von Art. 20a, Abs. 1 und 2, Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1, Nrn. 1 und 2 und Abs. 2, Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Eching folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Eching zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 28.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von je 60 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, an denen sie mindestens zu 75% teilgenommen haben. Wird ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in der Sitzung eines Ausschusses vertreten, erhält das stellvertretende Mitglied für die mindestens 75%ige Teilnahme an der Sitzung den in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Pauschalbetrag. Findet während einer Sitzung ein Wechsel zwischen dem ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied und dem stellvertretenden Mitglied statt, so erhält lediglich das Gemeinderatsmitglied, welches mindestens zu 75 % an der Sitzung eines Ausschusses teilgenommen hat, den in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Pauschalbetrag. Für sonstige Veranstaltungen wird über die Gewährung des Sitzungsgeldes im Einzelfall entschieden. Zusätzlich erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100 €. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten pro Stunde der Prüfungstätigkeit eine Entschädigung von 15 Euro. Die Vorsitzenden der Fraktionen des Gemeinderats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100 € sowie 10 € monatlich pro Fraktionsmitglied.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Eching, 13.02.2025

Sebastian Thaler  
Erster Bürgermeister